

Jahresbericht Handlungsfelder 2018

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kurzeinschätzung zur Zielerreichung:

Bezeichnung der Maßnahme: „Erste-Hilfe-Informationszentrum Datenschutzgrundverordnung“ Lfd. Nr. B42 der Liste

Zielgruppe:
Unternehmen der Privatwirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, und die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen

Ergebnisse/Wirkungen (Was soll bewirkt werden?):
Erste Sensibilisierung für Pflichten und rechte im Zusammenhang mit der DSGVO

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	IST 2018
Informationsveranstaltungen	Anzahl	1	0
Erteilung von telefonischen und schriftlichen Auskünften	Anzahl	nach Bedarf (von der LfDI nicht steuerbar)	0
Erstellung von Informationsmaterial (siehe Produkt)	Anzahl	4	0

Programm / Produkt (Was wird angeboten?):
Informationsmaterial, das ab 2020 nur noch geringfügig angepasst werden muss

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	IST 2018
Informationsmaterial in klarer und einfacher Sprache für Betroffene und für Verantwortliche und Auftragsverarbeiter	Anzahl	4	0

Organisation/Prozesse (Wie erfolgt die Umsetzung?):
Bis Ende 2019 Einrichtung eines „Erste-Hilfe-Zentrums Datenschutzgrundverordnung“

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	IST 2018
Erstellung des Informationsmaterials	Anzahl	4	0
Durchführung der Informationsveranstaltungen	Anzahl	1	0

Ressourceneinsatz (Was ist dafür einzusetzen?)

Aggregat	Mittelbereitstellung 2018	Jahresergebnis 2018	Abweichung
Personalausgaben	35,0 T€	0,0 T€	35,0 T€
Personal-Stellen	1,0 VZÄ	0,0 VZÄ	-1,0 VZÄ
Konsumtiv	T€	T€	T€
Investiv	T€	T€	T€
Bremerhaven	T€	T€	T€

Sachstand zum Projektfortschritt:

Die Projektstelle konnte bedauerlicherweise 2018 noch nicht besetzt werden, weil das Stellenbesetzungsverfahren nicht wie geplant im Herbst des Jahres abgeschlossen werden konnte. Die Stelle wird nunmehr zum 1. Januar 2019 besetzt werden.

Eine Beschreibung der Tätigkeiten, die dann von dem Stelleninhaber ausgeführt werden sollen, ergibt sich bereits aus Punkt 3 der Projektskizze.

Die notwendigen Projektarbeiten erfolgen in Eigenleistung des Bereichs "Datenschutz und Informationsfreiheit" und sollen dann weitgehend von dem Stelleninhaber wahrgenommen werden.